



Betreff:
Regionalbahnhof Charlottenhof bezüglich DS Nr.: 01/SSV/0858

öffentlich

bezüglich

Erstellungsdatum 20.11.2001

Eingang 02:

Geschäftsbereich/FB: Oberbürgermeister

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

19.12.2001 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Verbundgebiet sind die Länder Berlin und Brandenburg. Die Verkehrsverbund Berlin - Brandenburg GmbH (VBB) bestellt die Leistungen im Auftrage der Länder. Die VBB GmbH gibt zum Anliegen des Prüfauftrages folgende Stellungnahme:

Ausgangssituation: In der Hauptverkehrszeit (HVZ) ist das Fahrgastaufkommen zu groß, um es mit dem regulären RE1 - Angebot (2 Züge pro Stunde) zu bewältigen. Daher erfolgt der Einsatz eines dritten Zuges pro Stunde in der HVZ. Dabei besteht das Problem, dass der dritte Zug nicht auf die Stadtbahn fahren kann, da hier keine zusätzlichen Trassen verfügbar sind.

Daher wurde zum Fahrplanwechsel 2000 folgendes Konzept umgesetzt: HVZ: RE 1 (schnell) im 30-Minuten-Takt, zusätzlich Einsatz von Verstärkerzügen mit allen Halten Übrige Zeiten: RE 1 (schnell) im 60-Minuten-Takt; RE 1 (mit allen Halten) versetzt im 60-Minuten-Takt Nur mit diesem Konzept ist es möglich, die Fahrgastströme in die entsprechenden Züge zu lenken. _

Würde der RE 1 im Berufsverkehr in den Zwischenbahnhöfen halten, käme es zu einer Überfüllung der RE 1 - Züge, die Verstärkerzüge wären faktisch leer.

Es wurde berücksichtigt, dass den Nachteilen für relativ wenig Reisende in Zwischenbahnhöfen enorme

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV